

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Riebensahm - Agribusiness Recruiting - im weiteren „Berater“ genannt - mit ihrem Vertragspartner - im weiteren Auftraggeber genannt.
- 1.2. Maßgeblich ist die zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Berater ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Leistungsumfang des Beraters

- 2.1. Der Umfang eines konkreten Auftrages ist die Vermittlung qualifizierter Fach- und Führungskräfte (im weiteren „Kandidaten“ genannt) für die Festeinstellung oder für ein anderes Vertragsverhältnis.
- 2.2. Unter einem anderen Vertragsverhältnis fällt auch jede andere Form einer Zusammenarbeit, z.B. freie Mitarbeit oder Beratertätigkeit.
Das Vertragsverhältnis ist zustande gekommen, wenn zwischen Kandidaten und Auftraggeber ein Vertragsverhältnis abgeschlossen wurde, spätestens jedoch mit Aufnahme der Tätigkeit durch den Kandidaten.
- 2.3. Mit diesem Ziel erbringt der Berater die folgenden Dienstleistungen:
 - Korrespondenzübernahme der eingehenden Bewerbungen
 - Vorauswahl der Bewerber auf Basis der Bewerbungsunterlagen
 - Vorauswahl geeignet erscheinender Bewerber durch Interviews
 - Abgleich der Erwartungshaltungen Auftraggeber - Bewerber
 - Vorbereitung zur Vorstellung und Präsentation geeignet erscheinender Bewerber beim Auftraggeber
 - Vorstellung geeigneter Bewerber in Form eines spezifischen Kandidatendossiers, welches in der Regel elektronisch übermittelt wird.
- 2.4. Der Berater ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

durch den Berater selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.5. Weitere optionale kostenpflichtige Dienstleistungen:

- Spezielle Einstellungsdiagnostik
- Persönliche Vorstellung der Unterlagen zur Kandidatenqualifizierung durch den Berater beim Auftraggeber.
- Beratung des Auftraggebers im Rahmen der finalen Auswahl

3. Leistungen bzw. Pflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass dem Berater alle Informationen und Dokumente rechtzeitig zur Verfügung stehen, die für die Erbringung der unter Punkt 2 definierten Leistungen erforderlich sind wie Informationen zum Unternehmen, eine ausführliche Stellenbeschreibung oder ein spezifisches Anforderungsprofil an Kandidaten, Informationen über den Gehaltsrahmen, Standort der Tätigkeit oder jede weitere Unterlage, die dem Berater als notwendig erscheinen.
- 3.2. Der Berater sagt zu, Informationen und Dokumente, die seitens des Auftraggebers dem Berater unter Vertraulichkeitsvorbehalt übergeben wurden, vertraulich zu behandeln, nur intern zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben
- 3.3. Während und nach Ende des jeweiligen Beratungsauftrages gewährleistet der Auftraggeber, dass alle vom Berater an den Auftraggeber übergebenen Unterlagen entsprechend der DSGVO gehandhabt werden.
- 3.4. Der Auftraggeber hat dem Berater unverzüglich (spätestens 14 Kalendertage) nach Vertragsschluss schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass mit dem vom Berater vorgeschlagenen Kandidaten ein Vertrag geschlossen worden ist.
- 3.5. Weiterhin ist der Berater über die Einzelheiten des Vertrags und insbesondere das vereinbarte Vergütungspaket i. S. d. AGB-Ziffer 4.2 schriftlich in Kenntnis zu setzen. Nach Aufforderung ist dem Berater eine Kopie des abgeschlossenen Vertrags durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.
- 3.6. Die abschließende Prüfung der Eignung des Kandidaten, insbesondere die Prüfung von Referenzen, Zeugnissen und anderen Qualifikationen, obliegt dem Auftraggeber.
- 3.7. Eventuell anfallende Reisekosten für Kandidaten, die entstehen, damit sich diese an einem vom Auftraggeber vorgegeben Ort präsentieren, sind durch den Auftraggeber direkt zu begleichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

4. Honorar

- 4.1. **Honorarhöhe:** Schließt der Auftraggeber mit einem Kandidaten einen Vertrag zur Festeinstellung oder für ein anderes Vertragsverhältnis ab, beträgt das Honorar 25 % (ein Viertel) des mit dem Kandidaten für die ersten 12 Monate der Zusammenarbeit vereinbarten Bruttojahresvergütung.
- 4.2. **Definition Bruttojahresvergütung:** Diese berechnet sich aus sämtlichen Vergütungsbestandteilen. Dazu gehört das auf ein Jahr berechnete Bruttogehalt oder die auf ein Jahr berechnete Vergütung unter Einschluss sämtlicher Zusatzleistungen, einschließlich Sonderzahlungen sowie fixer und variabler sowie erfolgsabhängiger und erfolgsunabhängiger Gehalts- oder Vergütungsanteile wie zum Beispiel 13. Monatsgehalt, Auslandszulagen, Umzugskosten, Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Boni, Incentive-Reisen oder sonstige -Belohnungen, Überlassung eines Pkw usw. Erfolgsabhängige Gehalts- oder Vergütungsanteile werden mit ihrem bei Abschluss des Beschäftigungsverhältnisses zu erwartenden bzw. üblichen Wert angesetzt. Sachbezüge werden mit ihrem geldwerten Vorteil berechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Überlassung eines Pkw, der unabhängig von Wert und Größe pauschal mit EUR 5.000,00 angesetzt wird.
- 4.3. **Fälligkeit des Honorars:**
- Fälligkeiten werden individuell vereinbart. Die Bestätigung erfolgt mit der Auftragsbestätigung des Beraters.
 - Anzahlung: eine Anzahlung, die Berater und Auftraggeber für ein Projekt zur Kompensation der Aufwendungen und Vorleistungen des Beraters vereinbaren, ist nie rückzahlbar. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung werden für dieses Projekt geleistete Anzahlungen in voller Höhe angerechnet.
- 4.4. **Umsatzsteuer:** Sämtliche Vergütungen und Kosten verstehen sich netto, also zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Regelung betrifft Kunden mit Firmensitz in Deutschland. Für andere Länder trifft dies nur zu, wenn gesetzlich vorgeschrieben.
- 4.5. **Honoraranspruch des Beraters:** Sollte der Auftraggeber innerhalb von 24 Monaten mit einem Kandidaten einen Vertrag zur Festanstellung bzw. ein anderer Vertrag abgeschlossen werden, entsteht automatisch der Honoraranspruch des Beraters gegenüber dem Auftraggeber. Dieser Anspruch gilt auch sofern:
- ein vom Berater vorgestellter Kandidat vom Auftraggeber angestellt oder anderweitig eingesetzt wird, unabhängig von der Position.
 - ein Kandidat im selben Unternehmen oder verbundenen Unternehmen des Auftraggebers eingestellt oder unter Vertrag genommen wird. Hierzu zählen auch weitere Tochtergesellschaften, die Muttergesellschaft des Konzerns

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

oder anderweitig verbundene Unternehmen mit engen persönlichen oder sonstigen wirtschaftlichen Beziehungen.

- der Auftraggeber Informationen über etwaige Kandidaten an Dritte weitergibt und ein Vertragsverhältnis zwischen Dritte und einem Kandidaten zustande kommt.
- 4.6. Der Honoraranspruch entsteht unabhängig davon, ob dem Berater eine schriftliche Bestätigung zur Zusendung von Unterlagen, Vorstellung oder Herstellung eines Kontakts durch den Auftraggeber vorlag.

5. Haftung

- 5.1. Der Berater haftet nur für Schäden, die er, einer seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- 5.2. Außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung des Auftragnehmers auf die Höhe des Erfolgshonorars begrenzt.
- 5.3. Die vertraglichen Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen Berater verjähren nach 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.

6. Garantie

- 6.1. Voraussetzung für das Greifen der Garantiezusage des Beraters ist die fristgerechte Begleichung der Honorarrechnung durch den Auftraggeber.
- 6.2. Der Zeitraum der Garantie wird zwischen Auftraggeber und Berater vereinbart. Diesen bestätigt der Berater dem Auftraggeber schriftlich mit der Auftragsbestätigung.
- 6.3. Sollte das Anstellungsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem vom Berater erfolgreich vermittelten Kandidaten innerhalb des nach AGB-Ziffer 6.2 definierten Zeitraumes gekündigt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Berater unverzüglich über den Eingang der Kündigung sowie über den Termin der Beendigung des Anstellungsverhältnisses schriftlich zu informieren.
Diese Mitteilung muss vor Ende des nach Ziff. 6.2 vereinbarten Zeitraums der Garantie beim Berater zugehen.
- 6.4. Nimmt der Auftraggeber die Garantiezusage des Beraters in Anspruch, wird der Auftraggeber den Berater exklusiv beauftragen, Ersatzkandidaten für die Nachbesetzung der vakanten Position zu präsentieren.
- 6.5. Endet das Anstellungsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem vom Berater erfolgreich vermittelten Kandidaten innerhalb des nach 6.2 definierten Zeitraums aus strategischen, wirtschaftlichen bzw. finanziellen Gründen (beispielsweise unternehmerische Repriorisierung, Insolvenz, Sozialplan), die in

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Person des Auftraggebers liegen oder beendet aus diesen Gründen der erfolgreich vermittelte Kandidat selbst das Beschäftigungsverhältnis mit dem Auftraggeber innerhalb des nach AGB-Ziffer 6.2 definierten Zeitraums, so ist der Berater nicht verpflichtet, Ersatzkandidaten für die Besetzung der wieder vakanten Position zu präsentieren. Auch begründet dies, unabhängig davon, wer den Anstellungsvertrag beendet und unabhängig von AGB-Ziffer 6.4, keinen Anspruch des Auftraggebers auf eine auch nur anteilige Erstattung des Honorars.

- 6.6 Sollte es dem Berater nach Inanspruchnahme der Garantie durch den Auftraggeber nicht gelingen, einen entsprechenden Ersatzkandidaten zu präsentieren, wird der Berater dem Auftraggeber, wenn davon nicht individuell abweichend vereinbart und entsprechend AGB-Ziffer 4.3 - Absatz 2, 2/3 (in Worten „zweidrittel“) des Honorars erstatten.
- 6.7 Die Garantiezusage endet am ersten Arbeitstag des vom Berater im Rahmen der Garantiezusage vermittelten Ersatzkandidaten oder sobald die Notwendigkeit einer Nachbesetzung mit Kandidaten des Beraters entfällt.

7. Elektronische Rechnungslegung

- 7.1. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Berater einverstanden.

8. Dauer des Vertrages

- 8.1. Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des jeweiligen Projekts zur Stellenbesetzung mit Ausnahme der in den AGB genannten Situationen.
- 8.2. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
 - wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät oder
 - wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder die laut diesen AGB vereinbarten Anzahlungen leistet, noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Für alle Absprachen und Verträge zwischen dem Auftraggeber und Berater gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts
- 9.2. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit bzw. bei anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 9.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Inlands- und Auslandsleistungen sowie Auseinandersetzungen ist ausschließlich das für den Sitz des Beraters zuständige Gericht.
- 9.4. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt

Kippenheim, Münster, Ubstadt-Weiher und Bad Brückenau

07.02.2025